

Evaluation der Novelle zum Glücksspielgesetz 2010 und deren Umsetzung im Bereich des Spielerschutzes

Dr. Alexandra Puhm und Dr. Alfred Uhl

Kurzzusammenfassung Begründung der Methode: Wenn man wissen will, ob etwas funktioniert, hat es **wenig Sinn** eine **Bevölkerung** über ihre Zustimmung zu fragen, die gar **nicht weiß, worum es geht** und in der sich noch gar **keine Meinung** herauskristallisiert hat. Derartige Aussagen fallen je nach Formulierung recht beliebig aus. Aus diesem Grund haben wir ein **multimodales Verfahren** gewählt, mit dem wir die **Erfahrungen** und darauf aufbauende **Reflexionen** von unterschiedlichen **Stakeholdern, ExpertInnen** und **Betroffenen** erfassen, mit dem Ziel deren Aussagen zu einem **umfassenden Gesamtbild** zu aggregieren.

Die **Jugendschutz- und Spielerschutzbestimmungen funktionieren**. Spielerkarte, Alterskontrolle, Einhaltung der Regeln, Spielsperren – es hat den Anschein, dass die Anbieter bestrebt sind, sich an das Gesetz zu halten und einen positiven Eindruck zu machen. Aber die unbeteiligte Bevölkerung weiß das nicht, weil Automatenglücksspiel für diese kein Thema ist. Wenn man möchte, dass die Bevölkerung das weiß und schätzt muss man es ihr mitteilen. Auf Nachfrage glauben sie nicht, dass in Österreich so etwas funktionieren kann.

Die **freiwilligen Spielsperren funktionieren**. Es gibt zwar vereinzelt Hinweise, dass manche MitarbeiterInnen den Wunsch nach einer freiwilligen Spielsperre nicht enthusiastisch aufnehmen und etwas bremsen, aber das ist, falls überhaupt, nur vereinzelt der Fall. Auch hier hat es den Anschein, dass die Anbieter bestrebt sind sich an das Gesetz zu halten und einen positiven Eindruck zu machen. Ein Problem ist, dass es noch kein einheitliches bundesübergreifendes Sperrregister gibt – aber ein solches ist derzeit geplant und wird die Situation noch verbessern. Sowohl TherapeutInnen als auch SpielerInnen finden die Möglichkeit zur Sperre unterstützend und positiv.

Spielsuchtbeauftragte sind in den Einrichtungen vorhanden und lassen sich von Fachleuten ausbilden. Einige ExpertInnen finden zwar, dass man nicht MitarbeiterInnen der Einrichtungen mit solchen Aufgaben betrauen kann, weil das einen Interessenskonflikt erzeugt, aber andere führen an, dass nur die MitarbeiterInnen eine Vertrauensbasis mit der Klientel haben und dass externen Kontrolleure und BeraterInnen, auch wenn man das finanzieren könnte, die Aufgabe gar nicht erfüllen könnten. Dass es diese Verpflichtung gibt, wird von den meisten ExpertInnen **positiv aufgenommen**.

Die **Verringerung des Automatenangebots** in Wien hat nach Aussage von TherapeutInnen zu einem **Rückgang der süchtigen SpielerInnen**, die in Therapieeinrichtungen Hilfe suchen, geführt. Ob und wie weit das längerfristig dadurch kompensiert werden wird, dass SpielerInnen in das Wiener Umland ausweichen, auf Sportwetten umsteigen oder ins Internet gehen, kann man derzeit nur mutmaßen. Dass die **unmittelbare Verführung von Gästen** in normalen Gaststätten wegfällt und nur jene mit Automaten konfrontiert werden, die diese aktiv aufsuchen, sollte einen **positiven Effekt** haben – ein Teil der SpielerInnen wird aber sicher die genannten Alternativen wählen. Aus diesem Grund werden oft **bundesländerübergreifende Regelungen**, eine **effektive Kontrolle der illegalen Internetangebote** und eine Gleichstellung der **Sportwetten** mit Glücksspiel gefordert.

Sowohl SpielerInnen als auch ExpertInnen halten wenig von an den Spielstätten **aufliegenden Spielanleitungen**, weil diese **nicht gelesen** werden. Man sollte sich davon keinen großen Effekt erwarten. Dass diese aus **Konsumentenschutzgründen** vorgeschrieben werden, wenn jemand sich informieren will kann er das lesen, ist **aber begründbar**.

Auch kurze **Abkühlphasen von 5 Minuten** worden von SpielerInnen und ExpertInnen durchwegs **als wirkungslos** beurteilt, weil diese Pause bloß zum Rauchen, Toilettenbesuch oder zum Zuschauen bei anderen genutzt wird.

Spieler haben oft **magische Fantasien**, dass sie den Zufallsprozess gezielt beeinflussen oder vorhersagen können. Wie das Glücksspielgesetz festlegt, sollen Automaten der Unterhaltung dienen. Dass Spieler glauben das Glück zu ihren Gunsten beeinflussen zu können ist eine der **Ursachen für die Entstehung der Spielsucht**. Aus diesem Grund ist zu **begrüßen**, dass die **Stopptaste**, die diese Illusion fördert hat, verboten wurde und dass beim kleinen Glücksspiel zu hohe Gewinnerwartungen durch eine **Begrenzung der Gewinnsumme** und durch das **Verbot von Jackpots** reduziert wurde.

Darüber hinaus sollte die **Öffentlichkeit** und ganz besonders spielsuchtgefährdete Personen mit **grundlegenden wahrscheinlichkeitstheoretischen Grundlagen** vertraut gemacht werden. Der Hinweis auf **Maximaleinsatz, Spieldauer und Ausschöpfungsrate** alleine trägt hier nicht zum Verständnis bei, da oft nicht einmal ExpertInnen mit den grundlegenden wahrscheinlichkeitstheoretischen Grundlagen vertraut sind, und diese Angaben daher keine Bedeutung für sie haben. Hier wäre **verstärkte Aufklärung sinnvoll**.

Konkret gehört dazu zu wissen:

- (1) Was der **Erwartungswert** ist (Das was langfristig passiert, auch wenn kurzfristig Abweichungen nach oben und unten auftreten),
- (2) Wie man den **zu erwartenden Verlust**, wenn man eine Stunde mit maximalem Einsatz spielt berechnen kann (Maximaleinsatz mal mögliche Spiele pro Minute mal Eins minus der Ausschöpfungsquote. z.B. beträgt diese Summe in Spielsalons aktuell 3600 Euro Verlust pro Stunde, was ganz bestimmt kein Betrag ist, den man bei üblichem Einkommen für eine Stunde Unterhaltung ausgeben kann),
- (3) Was die **Ausschöpfungsrate** bedeutet und wie sich die Ausschöpfung verringert, **wenn man mit dem gewonnenen Geld weiterspielt** (Bei 90% Ausschöpfungsrate hat man nach n Runden mit einer bestimmten Summe Geld durchschnittlich noch 90%ⁿ der Ursprungssumme übrig; z.B. von 100 Euro bleiben nach 20 Runden im Durchschnitt 12 Euro über)

Präventionsfachleute, TherapeutInnen und Personen, die unter den negativen Auswirkungen der eigenen Glücksspielsucht oder jener von Angehörigen leiden, **wünschen sich spontan ein Verbot aller Automaten**. Fast allen ExpertInnen ist allerdings klar, dass ein **radikales Verbot das Problem nicht lösen würde**, sondern bloß eine Verschiebung zum illegalen Glücksspiel bewirken würde. Generell wird deswegen eine ausgewogene Strategie gefordert, die die Probleme in Zusammenhang mit Glücksspiel auf das erreichbare Minimum beschränkt (**Harmreduktion = Schadensbegrenzung**) ohne ein generelles Verbot ins Auge zu fassen. Um die negativen Auswirkungen des Glücksspiels auf ein Minimum zu beschränken sind die meisten der bereits erfolgten gesetzlichen Maßnahmen zu begrüßen, es gibt aber sicherlich noch eine Fülle weitere Schritte die hier zu setzen sind.